Staats- und Universitätsbibliothek Bremen
Staats-archiv Bremen
BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Kooperationsprojekt - Digitalisierung Drucksachen der Bremischen Bürgerschaft

Drucksache / Bremische Bürgerschaft, Stadtbürgerschaft 9. Wahlperiode: 1975-79

(6.1.1978) Drucksache 9/370

Staats-und Universitätsbibliothek Bremen - Digitale Sammlungen

Visual Library

BREMISCHE BÜRGERSCHAFT
Stadtbürgerschaft
9. Wahlperiode

Drucksache 9 / 370 S
06. 01. 78

Mitteilung des Senats

9. Änderung des Flächennutzungsplanes — Neustädter Hafen —

Zur Änderung des geltenden Flächennutzungsplanes wird für den oben bezeichneten Bereich ein Änderungsplan vorgelegt.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hat hierzu am 24. November 1977 den in der Anlage beigefügten Bericht erstattet.

Der Senat schließt sich diesem Bericht an und **bittet, den Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes — Neustädter Hafen — als dringlich gem. Artikel 99 LV zu behandeln und zu beschließen.**

Bericht der Deputation für Bau und Raumordnung

Für den Bereich der Ostseite des Hafenbeckens II des Neustädter Hafens wurde vom Stadtplanungsamt gemäß Beschluß der Deputation für Bau und Raumordnung vom 24. Februar 1977 ein Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes aufgestellt, der hier vorgelegt wird.

Ein Erläuterungsbericht ist beigefügt, auf dessen Inhalt verwiesen werden darf.

Gemäß § 2 Absatz 5 Bundesbaugesetz sind folgende Behörden und Stellen als Träger öffentlicher Belange bei der Aufstellung des Planes beteiligt worden:

die Oberpostdirektion Bremen
die Oberfinanzdirektion Bremen
die Wehrbereichsverwaltung Hannover
die Wasser- und Schiffahrtsdirektion Nordwest — Außenstelle Bremen —
das Wasser- und Schiffahrtsamt Bremen
die Bundesbahndirektion Hannover
das Bundesbahn-Betriebsamt Bremen 1
das Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld
das Bergamt für die Freie Hansestadt Bremen, Hannover
die Senatskanzlei Bremen
der Senator für Inneres
das Amt für Beiratsangelegenheiten Süd
der Bremische Deichverband am linken Weserufer
die Feuerwehr Bremen
der Senator für Rechtspflege und Strafvollzug
der Senator für Wissenschaft und Kunst
der Senator für Bildung
das Landesamt für Denkmalpflege
der Senator für Arbeit
das Gewerbeaufsichtsamt
der Senator für Soziales, Jugend und Sport
der Senator für Gesundheit und Umweltschutz
der Senator für das Bauwesen — Landesplanung, Raumordnung —
der Senator für das Bauwesen — Stadtentwicklung —
der Senator für das Bauwesen — Straßen- und Brückenbau —
der Senator für das Bauwesen — Bauwirtschaft —
das Bauordnungsamt
das Amt für Wohnung und Städtebauförderung
das Hochbauamt

die Stadtwerke Bremen AG
das Fernmeldetechnische Amt der Stadt Bremen
das Amt für Straßen- und Brückenbau
das Amt für Stadtentwässerung und Stadtreinigung
das Gartenbauamt
das Wasserwirtschaftsamt
das Universitätsbauamt
die Kataster- und Vermessungsverwaltung
der Senator für Wirtschaft und Außenhandel
der Senator für Häfen, Schiffahrt und Verkehr
das Hafenbauamt
der Senator für Finanzen
das Liegenschaftsamt
die Bremische Evangelische Kirche
der Bund Evangelisch Freikirchlicher Gemeinden (Baptisten)
die Israelitische Gemeinde zu Bremen
die Gemeinschaft der Siebenten-Tags-Adventisten
die Katholische Gemeinde zu Bremen
die Methodistenkirche
die Neuapostolische Kirche
die Ärztekammer Bremen
die Angestelltenkammer Bremen
die Apothekerkammer Bremen
die Arbeiterkammer Bremen
die Architektenkammer Bremen
die Gartenbaukammer Bremen
die Handelskammer Bremen
die Handwerkskammer Bremen
die Landestierärztekammer Bremen
die Landwirtschaftskammer Bremen
die Wirtschaftskammer Bremen
die Zahnärztekammer Bremen
die Steuerberaterkammer Bremen
die Nordwestdeutsche Kraftwerke AG
das Überlandwerk Nord-Hannover Aktiengesellschaft
die Bremer Straßenbahn AG
die Flughafen Bremen GmbH
die Bremer Parkplatz GmbH
der Landesverband der Kleingärtner, Kleinsiedler und Gartenheimer für Bremen und Umgebung e. V.
der Landkreis Osterholz
der Landkreis Wesermünde
der Landkreis Wesermarsch
der Landkreis Oldenburg
der Landkreis Grafschaft Hoya
der Landkreis Verden
die Stadt Delmenhorst
die Gemeinde Weyhe
die Gemeinde Stuhr
die Gemeinde Lemwerder
die Gemeinde Berne
die Gemeinde Schwanewede
die Gemeinde Ritterhude
die Gemeinde Lilienthal
die Gemeinde Ottersberg
die Gemeinde Oyten
die Stadt Achim

Am 1. Januar 1977 ist das neue Bundesbaugesetz in Kraft getreten. Da das Verfahren zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes bereits eingeleitet worden ist, sind die Überleitungsvorschriften des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes anzuwenden (Artikel 3 § 1 Absätze 1 und 2).

Die Vorschriften über die Bürgerbeteiligung sind dadurch erfüllt, daß der Plan zur 9. Flächennutzungsplanänderung in einer öffentlichen Beiratssitzung behandelt worden ist.

Innerhalb dieser Sitzung bestand Gelegenheit zur Erörterung dieser Flächennutzungsplanänderung.

Die Deputation für Bau und Raumordnung hatte am 24. Februar 1977 die Auslegung des Planentwurfes zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes — Neustädter Hafen — gemäß § 2 Absatz 6 Bundesbaugesetz beschlossen.

Der Entwurf des Änderungsplanes nebst Erläuterungsbericht hat vom 15. April bis 16. Mai 1977 im Stadtplanungsamt öffentlich ausgelegen.

Interessenten hatten Gelegenheit, von dem Entwurf des Änderungsplanes nebst Erläuterungsbericht in der Zeit vom 21. März bis 4. April 1977 im Amt für Beiratsangelegenheiten Süd Kenntnis zu nehmen.

Anläßlich der öffentlichen Auslegung des Planes sind Bedenken und Anregungen nicht vorgebracht worden.

Die Deputation für Bau und Raumordnung bittet den Senat und die Stadtbürgerschaft, den Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes — Neustädter Hafen — zu beschließen.

Jantzen
Vorsitzer

Meyer
Sprecher

Erläuterungsbericht zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes — Neustädter Hafen —

I. Anlaß der Flächennutzungsplanänderung

Der Flächennutzungsplan 1967 für die Stadtgemeinde Bremen wurde am 28. Juni 1967 von der Stadtbürgerschaft beschlossen und am 19. Juli 1967 öffentlich bekanntgemacht.

Der Flächennutzungsplan 1967 sieht für den östlichen Teil der hier in Betracht kommenden Fläche Park- bzw. Grünanlage vor. Durch die Zunahme vom direkten zum indirekten Hafenumschlag ist in Zukunft mehr Lagerfläche für die Zwischenlagerung von massenhaft anfallenden Stückgütern erforderlich. Diese Entwicklung der Hafenumschlagstechnik macht eine Erweiterung des Neustädter Hafens auf der Ostseite des Hafenbeckens II zu Lasten der bisher dargestellten Grünanlage notwendig.

II. Planinhalt

Der notwendigen Erweiterung des Neustädter Hafens wird mit dem Plan zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes durch die Darstellung von Sonderbaufläche Rechnung getragen.

Als Ausgleich für die Inanspruchnahme der Grünanlage wird in Verlängerung des vorhandenen Weseruferparks anstelle der bisherigen, für Hafenzwecke vorgesehenen Sonderbaufläche nunmehr eine Grünanlage dargestellt, die das vorhandene Hafenhaus Lankenauer Höft, in dem die Errichtung einer Gaststätte vorgesehen ist, in den Weseruferpark einbezieht. Hierdurch gewinnt der Weseruferpark an Attraktivität für die Bevölkerung.

Der Lankenauer Hafen findet durch die Darstellung der Wasserfläche Berücksichtigung.

Druck: Hans Krohn, Bremen

9. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES NEUSTÄDTER HAFEN

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES
- SONDERBAUFLÄCHEN
- ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN
- FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN
- PARKS, GRÜNANLAGEN
- WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, HÄFEN

0 100 1000m

